

dies die letzte Nummer. Um Urlaub bittet zuerst Herr Graf Einsiedel-Wolfenbürg für heute und ich frage: ob die Kammer diesen Urlaub zu genehmigen bereit ist? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Ferner bittet um Urlaub für den künftigen Montag und Dienstag Herr v. Heynik-Weicha und ich frage auch hier: ob die Kammer dieses Gesuch zu genehmigen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Endlich bittet Herr Graf Riesch um Urlaub für den künftigen Montag und Dienstag und ich frage: ob die Kammer auch diesen Urlaub bewilligt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Etwas Weiteres habe ich nicht mitzuthellen, wir können daher zur

Tagesordnung

übergehen. Es befindet sich als erster Gegenstand auf derselben der Bericht der zweiten Deputation, den Pensionsetat betreffend, und Herr v. Wagdorf wird die Güte haben, den betreffenden Vortrag uns zu geben.

Referent v. Wagdorf: Der Bericht der zweiten Deputation, den Pensionsetat betreffend, ist folgender:

Der Gesamtbetrag des für die gegenwärtige Periode für den Pensionsetat gestellten jährlichen Postulates beträgt

635,401 Thlr., incl. 36,332 Thlr. transitorisch,

und zwar

78,732 Thlr.

mehr, als in der letzten Finanzperiode bewilligt wurde.

Die Vermehrung beträgt:

2,144	Thlr. bei dem Gesamtministerium,
935	= bei dem Justizdepartement,
13,177	= bei dem Departement des Innern,
18,244	= bei dem Departement der Finanzen,
53,463	= bei dem Departement des Kriegs,

87,963 Thlr.

Die Verminderung:

7,599	Thlr. bei dem Hofetat,
1,366	= bei dem Departement des Cultus,
190	= bei dem Departement des Auswärtigen,
76	= bei dem Abschnitt: Insgemein.

9,231 Thlr.

Wird die letztere Summe von der ersteren abgezogen, so ergibt sich der oben bezeichnete Mehrbedarf. Uebrigens liegt dem Voranschlage der Verabreichungsetat zum Grunde, wie solcher ultimo Juni 1851 sich festgestellt hat. Daß solcher auch in der nächsten Zukunft nicht völlig maßgebend ist und der Natur der Sache nach mannigfaltigen Veränderungen unterliegen muß, bedarf kaum der Erwähnung. Denn schon oft ist in den Berichten der Finanzdeputationen darauf hingewiesen worden, daß die Bewilligung für den Pensionsetat mehr aus dem Gesichtspunkte einer auf Berechnung zu gewährenden Summe, als aus dem einer fest normirten Bewilligung zu betrachten ist.

Was die oben nachgewiesene bedeutende Steigerung des Pensionsetats anlangt, so ist dieselbe zwar zu beklagen, aber auch nicht abzuwenden. Die wesentlichste Steigerung hat bei dem Militairdepartement stattgefunden und wird von der Staatsregierung durch die in letzterer Zeit eingetretene Mobilmachung und Umgestaltung der Armee, sowie durch die zu solchem Zwecke vorzugsweise in den höheren Chargen nöthig gewesenen Personalveränderungen motivirt. Wenn dabei Seiten der Staatsregierung die Hoffnung ausgesprochen wird, daß mit Rücksicht auf das nunmehr sechszehnjährige Bestehen des Staatsdienergesetzes, sowie die zu erwartenden Erleichterungen durch das Ergänzungsgesetz vom 24. April 1851 die Pensionslast überhaupt ihren höchsten Höhepunkt erreicht haben werde, so kann die Deputation nur wünschen, daß sich diese Hoffnung verwirklichen möge. Auf der andern Seite ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß die bedeutende Vermehrung der Armee, die Abänderung der Justizverfassung, sowie andere organische Einrichtungen, die theils bereits stattgefunden, theils in nächster Zukunft bevorstehen, Momente bilden, die nicht geeignet sind, die oben angedeutete Hoffnung zu unterstützen.

Ehe die Deputation auf die einzelnen Positionen übergeht, hat sie noch eines Antrages zu gedenken, der in der zweiten Kammer Annahme gefunden hat.

Der Abg. Müller aus Taura hat nämlich bei der allgemeinen Berathung den Antrag gestellt:

„bei der Staatsregierung zu beantragen, dieselbe wolle ein namhaftes Verzeichniß aller auf Staatscassen angewiesener Pensionaire, mit genauer Angabe des Alters derselben, der Höhe der Pensionen, der Zeit, seit welcher diese bezogen werden und des Verdienstgrundes, aufstellen und solches in einem geschriebenen Exemplare der nächsten Ständeversammlung vorlegen,“

welcher auch gegen 15 Stimmen die Genehmigung der zweiten Kammer gefunden hat.

Der Sinn dieses Antrages kann muthmaßlich nach den darüber stattgefundenen Debatten nur der sein, daß den Finanzdeputationen und beziehentlich der Ständeversammlung ein derartiges Verzeichniß zur Beurtheilung des Pensionsetats und des denselben betreffenden Rechenschaftsberichts als Unterlage wünschenswerth erscheinen müsse. Denn sollte dieser Antrag den allgemeineren Zweck verfolgen, damit überhaupt eine Prüfung der gesetzmäßigen Verabreichung der Pensionen eintreten zu lassen, so würde auch das umfangreiche Verzeichniß von mehr als 5000 Pensionairen zu diesem Zwecke nicht genügen, sondern es müßten gleichzeitig die Acten jeder einzelnen Pensionirung eingefordert und geprüft werden. Daß Letzteres nicht im Sinne des Antrages liegen kann, bedarf wohl keiner weitem Auseinandersetzung.

Nächstdem ist zu erwähnen, daß wegen der großen Umfanglichkeit eines solchen Namensverzeichnisses der früher allgemeiner gestellte Antrag von Seiten des Antragstellers in der oben referirten beschränkten Weise gestellt worden ist, wonach ein geschriebenes Exemplar jenes Namensverzeichnisses der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden soll.

Die unterzeichnete Deputation muß es dankbar anerkennen, daß bei der Budgetberathung alle gewünschten Unterlagen den betreffenden Finanzdeputationen auf ihr Ansuchen von Seiten der hohen Staatsregierung bereitwillig mitge-